

**7987/AB**  
vom 19.04.2016 zu 8201/J (XXV.GP)

  
EUROPA  
INTEGRATION  
ÄUSSERES  
BUNDESMINISTERIUM  
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ  
BUNDESMINISTER

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

19. April 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0037-VI.3/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 19. Februar 2016 unter der Zl. 8201/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dunkelziffer öffentlicher Auftragsvergaben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Ich ersuche um Verständnis, dass ich diese Fragen aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht im Detail beantworten kann. Jede Bestellung von Waren und jeder Auftrag für Dienstleistungen erfolgt in einem vom Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen BGB. I Nr. 17/2006 (BVergG 2006) festgelegten Verfahren. Eine taxative Auflistung aller Verträge würde für ein Jahr eine Liste mit weit mehr als 50.000 Positionen ergeben. Zudem wird ein wesentlicher Teil aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen oder Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) getätigt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVergG 2006. Gemäß § 41 Abs. 3 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Nach § 44 BVergG 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV) zu übermitteln. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J-NR/2016 vom 19. Februar 2016 durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Sebastian Kurz



